



ZIELE DES BUNDESRATES

2024



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINLEITUNG 4

POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM JAHR 2024 5

Leitlinien, Ziele und Geschäfte

LEITLINIE 1 12

DIE SCHWEIZ SICHERT IHREN WOHLSTAND NACHHALTIG UND NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind 12

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU 14

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten 16

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation 18

Ziel 5 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher 19

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem 21

Ziel 7 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung 22

LEITLINIE 2 25

DIE SCHWEIZ FÖRdert DEN NATIONALEN UND GENERATIONENGERECHTEN ZUSAMMENHALT

Ziel 8 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial 25

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften 26

Ziel 10 Die Schweiz fördert die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit 26

Ziel 11 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen 28

Ziel 12 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung 29

LEITLINIE 3 32

DIE SCHWEIZ SORGT FÜR SICHERHEIT, SETZT SICH FÜR FRIEDEN EIN UND AGIERT KOHÄRENT UND VERLÄSSLICH IN DER WELT

- Ziel 13** Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat 32
- Ziel 14** Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein 33
- Ziel 15** Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein 35
- Ziel 16** Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden 35
- Ziel 17** Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten 37
- Ziel 18** Der Bund antizipiert Cyberrisiken, unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen 38

LEITLINIE 4 39

DIE SCHWEIZ SCHÜTZT DAS KLIMA UND TRÄGT SORGE ZU DEN NATÜRLICHEN RESSOURCEN

- Ziel 19** Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher 39
- Ziel 20** Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik 40
- Ziel 21** Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um 41
- Ziel 22** Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen 43
- Ziel 23** Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieproduktion 44

Anhang

- A1** Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2024 46
- A2** Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2024 55

EINLEITUNG

Der Bundesrat hat am 11. Januar 2023 die strategische Stossrichtung der Legislaturplanung 2023–2027 verabschiedet. Damit werden die wichtigsten Themen und Prioritäten für die kommenden vier Jahren festgelegt. Auf dieser Grundlage wird die Botschaft zur Legislaturplanung erarbeitet und im Januar 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Das Parlament wird voraussichtlich den Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2023–2027 in zwei aufeinander folgenden Sessionen im Jahr 2024 beraten (gemäss Art. 147 Abs. 1 ParlG).

Die Prioritäten basieren auf 4 Leitlinien und 23 Zielen: 1) Der Wohlstand soll gesichert und die Chancen der Digitalisierung genutzt werden; 2) Der nationale und generationengerechte Zusammenhalt in der Schweiz soll gefördert werden; 3) Die Schweiz soll als verlässliche Partnerin in der Welt agieren, sich für Frieden und Sicherheit einsetzen und dabei ihre Krisenfestigkeit stärken; 4) Dem Klima und den natürlichen Ressourcen soll Sorge getragen werden. Zwischen Mitte Februar und Ende April 2023 haben die Departemente und die Bundeskanzlei diese Ziele mit konkreten Massnahmen verknüpft, indem sie die Geschäfte ankündigten, die sie für die Legislaturplanung 2023–2027 und für die Ziele des Bundesrates 2024 zu realisieren planen.

Die Ziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Ziele des Bundesrates nimmt der Bundespräsident in der Herbstsession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Ziele des Bundesrates 2024 zur Information.

Die Legislaturplanung und die Ziele des Bundesrates tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und die Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Ziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Richtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Zielen abweichen.

Die politische und finanzielle Planung sind aufeinander abgestimmt. Hierzu wurde der Prozess für die Erhebung der Ziele des Bundesrates 2024 und des Voranschlags 2024 mit IAFP 2025–2027 im Februar 2023 gemeinsam von der Bundeskanzlei und der Eidgenössischen Finanzverwaltung lanciert. Sowohl die Ziele des Bundesrates als auch der Voranschlag mit IAFP werden im August 2023 durch den Bundesrat verabschiedet.

Die Ziele des Bundesrates sind nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Der Planungsbericht unterstützt die Berichterstattung, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen gesetzten Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Nach Abschluss des Berichtsjahrs zieht der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht Bilanz. Die Legislaturplanung, die Ziele des Bundesrates und der Geschäftsbericht sind daher ähnlich strukturiert.

POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM JAHR 2024

Leitlinie 1: Wohlstand

Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2024 eine neue Strategie gegen die Korruption verabschieden. Es handelt sich um eine Aktualisierung auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Strategie. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 einen Grundsatzentscheid hinsichtlich einer Reform der Wettbewerbsbehörden treffen und eine Vernehmlassung mit Vorschlägen zur Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen eröffnen. Ferner wird der Bundesrat 2024 den Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft zur Kenntnis nehmen. Darin wird er die Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft über die letzten Jahre beleuchten und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich vornehmen.

Finanzmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2024 eine Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzmarktrechts eröffnen. Er kam in seinem Bericht vom 16. Dezember 2022 zum Schluss, dass der Schutz der Publikums-einlagen im Falle des Konkurses eines Instituts mit Bewilligung nach Art. 1b (Innovationsförderung) des Bankengesetzes ungenügend ist. Er erachtet deshalb eine Anpassung der Finanzmarktregulierung als notwendig. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Vernehmlassung zur Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes eröffnen. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen, sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

Europapolitik

Der Bundesrat wird 2024 das Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+» 2021–2027, dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa, abschliessen. Sodann wird der Bundesrat 2024 das Abkommen zum Horizon-Paket 2021–2027 abschliessen, um eine integrale Beteiligung der Schweizer Forschenden und Innovatoren zu ermöglichen. Sollte sich eine Assoziierung langfristig nicht abzeichnen, wird der Bundesrat Übergangsmassnahmen beschliessen. Schliesslich wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zum Bundesbeschluss betreffend Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens verabschieden. Darin ist die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen geregelt. Die Beschlüsse zu den drei Geschäften sind unter Vorbehalt, dass Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Strategie Landeskommunikation 2025–2028 verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Ziel der Landeskommunikation ist es, die Interessenwahrung der Schweiz im Ausland mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Weiter wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten verabschieden. Damit möchte er den Marktzugang zu den MERCOSUR-Staaten verbessern. Schliesslich wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien verabschieden.

Bildungs- und Forschungspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 verabschieden. Damit legt der Bundesrat seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die nächste Förderperiode im BFI-Bereich fest. Ferner wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) verabschieden. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung eines ergänzenden Titels, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen sowie allfällige weitere Massnahmen. Sie ist Teil des Massnahmenpaketes höhere Berufsbildung.

Verkehrspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 verabschieden. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Revision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) verabschieden. Ziel der Vorlage ist unter anderem, die Verlagerungswirkung der LSVA im Güterverkehr zu erhalten. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 verschiedene Verordnungen zur Regelung des automatisierten Fahrens anpassen.

Finanzpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Vernehmlassung zu einer Vorlage zur Stabilisierung der Bundesfinanzen eröffnen, um die Vorgaben der Schuldenbremse auch mittelfristig einhalten zu können. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung betreffend die Änderung der Bundesverfassung zur Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens zur Kenntnis nehmen. Die Kompetenz zur Regulierung von Naturgefahren, unter welche auch die Erdbeben fallen, liegt heute bei den Kantonen. Die neue Bundeskompetenz ebnet den Weg für eine Regulierung der Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens auf Stufe Bund.

Steuerpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeitsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschieden. Die Individualbesteuerung verfolgt das Ziel, möglichst hohe Arbeitsanreize für Zweitverdienende zu setzen und die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern. Zudem wird die als «Heiratsstrafe» bekannte Höherbelastung von bestimmten Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren beseitigt, indem Ehepaare wie unverheiratete Paare getrennt besteuert werden.

Bankwesen

Der Bundesrat wird 2024 den nächsten Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 des Bankengesetzes gutheissen. Die Ereignisse, welche zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und den ergriffenen staatlichen Massnahmen geführt haben, sollen aufgearbeitet und das bestehende «Too-big-to-fail» Regelwerk umfassend evaluiert werden. Die Analyse wird externe Gutachten einbeziehen.

Digitalisierung

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschieden. Die Revision bezweckt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (EPD), um den Nutzen des EPD für alle Beteiligten erhöhen zu können. Ferner wird der Bundesrat 2024 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung, insbesondere betreffend die Mandatsbreite, die Verbindlichkeit der Entscheide sowie die rechtliche Struktur der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» treffen.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2024 den Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial genehmigen und über die Opportunität der Einführung weiterer Massnahmen unter Berücksichtigung des politischen Kontexts (u.a. Zuwanderungsdiskurs, Fachkräftemangel) entscheiden.

Kulturpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028) verabschieden. Damit legt er die Zielsetzungen und die Finanzierung der Kulturpolitik des Bundes für die nächste Förderperiode fest.

Gleichstellung

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) verabschieden. Ziel ist die Verbesserung des Schutzes vor Benachteiligungen, insbesondere im Erwerbsleben und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Weiter werden die drei Schweizer Gebärdensprachen anerkannt.

Jugendpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die revidierte Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) verabschieden. Durch die Änderung kann ein nationales Kinderrechtsinstitut geschaffen werden.

Familienpolitik

Der Bundesrat wird 2024 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschieden. Mit der Motion Bulliard Marbach 19.4632 «Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern» wurde der Bundesrat beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, indem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird. Ausserdem wird der Bundesrat 2024 die Vernehmlassung zur Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) eröffnen. Mit der Motion RK-N 22.3382 «Keine unnötigen Hürden bei der Stiefkindadoption» wurde der Bundesrat beauftragt, das Familienrecht anzupassen. Die Voraussetzung des einjährigen Pflegeverhältnisses als Adoptionsbedingung soll entfallen, wenn ein leiblicher Elternteil bereits seit Geburt des Kindes mit dem Adoptionswilligen zusammenlebt.

Sozialpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft für die nächste Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) in Verbindung mit der Anpassung der Hinterlassenenrenten verabschieden. Ziel ist es, gleiche Leistungen für Witwen und Witwer in der AHV zu definieren. Ferner wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) betreffend betreutes Wohnen verabschieden. Ziel ist die Festlegung der neu durch die EL zu vergütenden Leistungen für das betreute Wohnen (zu Hause oder in Institutionen) von Personen mit einer Ergänzungsleistung zur Altersrente.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen (indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse Initiative) eröffnen. Die Massnahmen fokussieren auf die Kompetenzen des Bundes bezüglich der Vergütung medizinischer Leistungen und von Arzneimitteln, damit diese zukünftig kostengünstiger erbracht werden können. Die Umsetzung der verschiedenen Kostendämpfungsmassnahmen ist Teil des bundesrätlichen Kostendämpfungsprogramms und soll dazu beitragen, die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf ein medizinisch erforderliches Mass zu beschränken.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum revidierten Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) verabschieden und die zugehörigen Verordnungen in Kraft setzen. Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise sowie zukünftige Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit, wie antimikrobielle Resistenzen, wurden mit der Revision adressiert.

Leitlinie 3: Sicherheit

Aussenpolitik allgemein

Der Bundesrat wird 2024 den strategischen Rahmen für die Aussenpolitik der kommenden vier Jahre festlegen und die Aussenpolitische Strategie (APS) 2024–2027 verabschieden. Die APS erläutert die Grundlagen und Instrumente der Aussenpolitik und legt Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen fest. Sie bildet das Dachdokument für eine Reihe von geografischen und thematischen Folgestrategien. Zudem wird der Bundesrat 2024 erstmals eine Strategie Multilateralismus und Gaststaat verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Die Strategie wird die Rückwirkungen der Machtverschiebungen und weltpolitischen Fragmentierung auf das multilaterale System analysieren und für einen wirksamen und fokussierten Multilateralismus definieren.

Menschenrechtspolitik

Der Bundesrat wird 2024 den Beitrag ans UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) beschliessen. Mit dem Beitrag wird der Bundesrat die Unterstützung des UNO-Flüchtlingshilfswerks fortsetzen. Das UNHCR setzt sich weltweit dafür ein, Leben zu retten, Rechte zu schützen und eine bessere Zukunft für Flüchtlinge, Vertriebene und Staatenlose aufzubauen.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028 verabschieden. Inhaltlich stehen die folgenden vier Ziele im Vordergrund: (1) Menschliche Entwicklung, (2) Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, (3) Klima und Umwelt; (4) Frieden und Gouvernanz. Ziel ist es, in einem sich stark wandelnden Umfeld einen Beitrag zur Linderung von Not und Armut, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie zu leisten.

Migrationspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Strategie der Integrierten Grenzverwaltung zur Kenntnis nehmen. Die integrierte Grenzverwaltung fasst die Funktionen zusammen, mit denen das Überschreiten der Aussengrenze gesteuert, potenzielle Bedrohungen der Aussengrenze bewältigt und ein Beitrag zur Bekämpfung schwerer und grenzüberschreitender Kriminalität geleistet wird. Zudem wird der Bundesrat 2024 den Entscheid zur Weiterführung bzw. Aufhebung des Schutzstatus S (und zu den damit zusammenhängenden Aspekten wie Rückkehrhilfe, Nothilfe, Ausreisefrist, Integrationsprogramm) treffen. Dies unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie, im Falle einer Aufhebung, nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen nationalen Konsultationen.

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zum Alimentierungsbericht Armee und Zivildienst Teil 1 verabschieden. Diese beinhaltet einerseits die Verpflichtung von Zivildienstpflichtigen, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivildienstorganisation mit dauerndem Unterbestand zu leisten. Andererseits berichtet sie über die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf Armeeangehörige, die ohne Absolvierung der RS aus der Armee entlassen werden oder nach Abschluss der RS militärdienstuntauglich werden. Sodann wird der Bundesrat 2024 den erarbeiteten Bericht über Varianten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems genehmigen. Der Bericht behandelt insbesondere die Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» und enthält gegebenenfalls Anträge für die Umsetzung. Die Variante «Sicherheitsdienstpflicht» würde eine Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivildienstes in einer neuen Organisation bedeuten. Bei der Variante «bedarfsorientierte Dienstpflicht» würde die Dienstpflicht auf Frauen ausgeweitet. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Armeebotschaft 2024 verabschieden. Darin wird erstmals die Beschaffung von Rüstungsgütern entlang der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung behandelt.

Kriminalitätsbekämpfung

Der Bundesrat wird 2024 die Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) eröffnen. Der aktuelle Änderungsvorschlag enthält nützliche technische und operative Verbesserungen. Zudem wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen.

Cyberrisiken

Der Bundesrat wird 2024 die Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen verabschieden. Die Verordnung konkretisiert insbesondere den Adressatenkreis der meldepflichtigen Organisationen und die meldepflichtigen Cyberangriffe.

Leitlinie 4: Nachhaltigkeit

Landwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und allfälliger weiterer Gesetze verabschieden. Mit den Gesetzesanpassungen soll sichergestellt werden, dass die Partnerinnen und Partner von Bäuerinnen und Bauern im Scheidungsfall für ihre Arbeit finanziell angemessen entschädigt werden. Ferner wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 bis 2029 verabschieden. In Abstimmung mit den Beschlüssen des Parlaments zur Agrarpolitik ab 2022 und dem Legislaturfinanzplan werden die Höchstbeträge der landwirtschaftlichen Zahlungskredite und der Verpflichtungskredit für die Strukturverbesserungen für die Jahre 2026 bis 2029 festgelegt.

Geoinformation und Geologie

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) verabschieden. Das GeolG beinhaltet neu die rechtlichen Grundlagen für die neue Verbundaufgabe «Leitungskataster Schweiz». Es erfolgt eine Koordination und Vereinheitlichung auf nationaler Ebene zur Ver- und Entsorgung. Dadurch werden die Schadensrisiken an Infrastrukturen im Untergrund reduziert, die Digitalisierung im Sinne der E-Government-Strategie unterstützt und ein Beitrag zur sicheren Versorgung mit Energie, und Kommunikation sowie zur Entsorgung geleistet.

Umweltpolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 verabschieden. Die neue Strategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz (Gleichgewicht von Schutz- und Nutzungsaspekten) und berücksichtigt die relevanten Sektoralpolitiken wie Klima, Energie, Biodiversität, Raumplanung, regionale Wirtschaft, Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Sicherheit und Bioökonomie.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Bundesrat wird 2024 den neuen Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) verabschieden. Der Aktionsplan konkretisiert die Strategie durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene. Diese tragen dazu bei, die im Rahmen der Zwischenevaluation zur Umsetzung der SNE 2030 identifizierten Lücken zu schliessen. Ausserdem wird der Bundesrat 2024 über die Weiterführung und Finanzierung der Massnahmen und Pilotprojekte des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz zwischen 2025–2030 entscheiden.

Anpassung an den Klimawandel

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zum vierten Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines verabschieden. Die Botschaft wird einen Kreditantrag und die gesetzliche Grundlage für den Vollzug beinhalten. Für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes bei der internationalen Strecke am Alpenrhein ist ein neuer Staatsvertrag erforderlich.

Energiepolitik

Der Bundesrat wird 2024 die Botschaft zum Gasversorgungsgesetz verabschieden. Ziel der Vorlage ist es, erstmals gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gasversorgung und den Gasmarkt in der Schweiz zu setzen und damit Rechtssicherheit herzustellen. Des Weiteren wird der Bundesrat 2024 eine Wasserstoffstrategie verabschieden. Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele werden neben einer verstärkten Elektrifizierung auch strombasierte Energieträger, wie beispielsweise Wasserstoff, von Bedeutung sein. Sodann wird der Bundesrat 2024 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten verabschieden. Die Vorlage beabsichtigt, die Transparenz in den Strom- und Gasgrosshandelsmärkten, auf denen schweizerische Energieprodukte gehandelt werden, zu erhöhen.

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

1.1 Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 eine neue Strategie gegen die Korruption verabschieden. Es handelt sich um eine Aktualisierung auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Strategie. Ebenfalls wird der Bundesrat aus einer Lagenanalyse neue Ziele und Massnahmen ableiten.

1.2 Globale Spitzenposition für Sustainable Finance

Beschluss

Die Position der Schweiz als führender nachhaltiger Finanzstandort soll weiter gefestigt werden. Zu diesem Zweck nimmt die Schweiz Einfluss auf die relevanten internationalen Arbeiten, inkl. in der G20 und im Internationalen Währungsfonds (IWF). Auf der Grundlage einer Information zum Stand der Entwicklungen, insbesondere bezüglich Arbeiten zu Transparenz in den Bereichen Klima und Biodiversität, sowie zu Greenwashing, wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2024 das weitere Vorgehen, einschliesslich zu Massnahmen zur Stärkung der Schweizer Position als nachhaltiger Finanzstandort, festlegen.

1.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance

Beschluss

Der Bundesrat wird die Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» zur Verbesserung der Standortqualität für Digital Finance weiter verfolgen und im zweiten Halbjahr 2024 das weitere Vorgehen festlegen. Durch eine einfache und rechts-sichere Nutzung digitaler Technologien sowie eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Finanzdienstleistern, Technologieanbietern und weiteren Akteuren soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Finanzplatzes gestärkt werden.

1.4 Reform der Wettbewerbsbehörden

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 einen Grundsatzentscheid hinsichtlich einer Reform der Wettbewerbsbehörden treffen. Er wird sich dabei auf eine umfassende Prüfung verschiedener Reformmöglichkeiten stützen, die insbesondere die Wettbewerbskommission (WEKO) und ihres Sekretariats sowie die Organisation der WEKO als Milizbehörde betreffen.

1.5 Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Medienunternehmen sollen für die Nutzung journalistischer Leistungen durch grosse Online-Dienste künftig eine Vergütung erhalten. Davon sollen auch die Medienschaffenden profitieren.

1.6 Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung über die Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange im Obligationenrecht eröffnen. Das Ziel ist, eine Angleichung an die neusten Entwicklungen des EU-Rechts zu erreichen.

1.7 Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)

Eröffnung Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes eröffnen. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen, sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

1.8 Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 eine Vernehmlassung zur Anpassung des Finanzmarktrechts eröffnen. Er kam in seinem Bericht vom 16. Dezember 2022 zum Schluss, dass der Schutz der Publikumseinlagen im Falle des Konkurses eines Instituts mit Bewilligung nach Art. 1b (Innovationsförderung) des Bankengesetzes ungenügend ist. Er erachtet deshalb eine Anpassung der Finanzmarktregulierung als notwendig. Zudem ist eine Erweiterung der Bewilligungsformen im Finanzmarktrecht zu prüfen, um dem Eintritt neuer Akteure Rechnung zu tragen. Ebenso sollen störende Hindernisse für technologische Lösungen (RegTech / SupTech) beseitigt werden.

1.9 Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft eröffnen. Damit will er die Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft optimieren. Die Förderung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) soll noch stärker auf die Verbesserung der Strukturen und den Strukturwandel sowie die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Neben dieser Schwerpunktsetzung durch Anreize sollen die Förderung flexibilisiert, die Funktion der SGH als Kompetenzzentrum für die Beherbergungsförderung verankert und das Gesetz formal modernisiert werden.

1.10 Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen eröffnen. Die Vernehmlassungsvorlage bezweckt die Verbesserung des Schutzes der Nutzenden vor Hassrede und der Grundrechte der Bevölkerung im Kontext von in der Schweiz tätigen grossen Kommunikationsplattformen.

1.11 Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen (in Umsetzung der Mo. Caroni 20.3531 und der Mo. Rieder 20.3532)*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung mit Vorschlägen zur Eindämmung von Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen eröffnen. Die Vorlage dient als Grundlage zur Umsetzung der Motionen Caroni 20.3531 und Rieder 20.3532 «Fairerer Wettbewerb gegenüber Staatsunternehmen».

1.12 Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft*Kenntnisnahme*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft zur Kenntnis nehmen. Darin wird er die Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft über die letzten Jahre beleuchten und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich vornehmen. Vertieft wird er auf die Frage der gegenseitigen Abhängigkeiten im Kontext der globalen Wertschöpfungsketten sowie auf die Auswirkungen der industriepolitischen Initiativen im Ausland auf die Schweizer Volkswirtschaft eingehen.

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

2.1 Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» verabschieden, falls Verhandlungen mit der EU zur Assoziierung der Schweiz am Programm aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können. Das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa soll lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben.

2.2 Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Bundesbeschluss betreffend Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens verabschieden, falls Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können. Darin ist die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen geregelt. Dadurch gilt das europäische System der Anerkennung von Berufsqualifikationen auch im Verhältnis zwischen der Schweiz und den EU-Staaten. Dabei sollen einige wichtige Neuerungen integriert werden, wie der «Europäische Berufsausweis» (digitales Anerkennungsverfahren) oder der Warnmechanismus für die Gesundheits- und Bildungsberufe.

2.3 Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 das Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+» 2021–2027, dem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa abschliessen, falls Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können. Ziel des Assoziierungsabkommens ist die Anbindung der Schweiz an das EU-Programm, das lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben soll.

2.4 Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 das Abkommen zum Horizon-Paket 2021–2027 abschliessen, um eine integrale Beteiligung der Schweizer Forschenden und Innovatoren zu ermöglichen, falls Verhandlungen mit der EU aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden können. Sollte sich eine Assoziierung langfristig nicht abzeichnen, wird der Bundesrat Übergangsmassnahmen beschliessen.

Beziehung Schweiz-EU

Der Bundesrat ist bestrebt, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu erneuern und den bilateralen Weg im beidseitigen Interesse weiterzuentwickeln. Der Interessensausgleich zwischen der Schweiz und der EU soll durch den Paketansatz des Bundesrates ermöglicht werden. In einer tiefgreifenden Analyse im Rahmen des Berichts «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU» ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass der bilaterale Weg die beste der möglichen Optionen ist.

Auf der einen Seite sollen die Aktualisierung bestehender Abkommen und die Assoziierung der Schweiz an bestimmte Programme der EU wie bspw. am Horizon-Paket oder an Erasmus+ gewährleistet sowie neue Abkommen in den Bereichen Strom, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit abgeschlossen werden. Andererseits sollen die offenen institutionellen Fragen einzeln in den Binnenmarktverträgen geregelt um den hindernisfreien Marktzugang zu gewährleisten. Der Bundesrat ist im Rahmen des Paketansatzes zudem bereit, sich durch eine Verstärkung eines Schweizer Beitrags an der Kohäsion in Europa zu beteiligen.

Als Mitglied von Schengen/Dublin und als Teil der europäischen Wertegemeinschaft engagiert sich die Schweiz für Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa. Sie hat die EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus als Folge der russischen Aggression gegen die Ukraine übernommen. Mit der Verabschiedung der Lugano Prinzipien anlässlich der Ukraine Recovery Conference am 4./5. Juli 2022 hat die Schweiz ausserdem einen wichtigen Beitrag zur Koordination der langfristigen Wiederaufbaubemühungen geleistet. Sie beteiligt sich zudem aktiv an den halbjährlichen Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft, welcher europäische Staaten der EU und ausserhalb der EU angehören und die den Dialog und die Kooperation auf dem Kontinent fördern soll.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

3.1 Strategie Landeskommunikation 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Strategie Landeskommunikation 2025–2028 verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Ziel der Landeskommunikation ist es, die Interessenwahrung der Schweiz im Ausland mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dies geschieht, indem sie zu einer positiven und differenzierten Wahrnehmung unseres Landes beiträgt. In der Strategie Landeskommunikation legt der Bundesrat die inhaltlichen Prioritäten für die Periode 2025–2028 fest.

3.2 Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 eine Gesetzesvorlage zur erhöhten Transparenz und erleichterten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen vorlegen. Die Vorlage wird ein zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter und neue Pflichten zur risikobasierten Aktualisierung von Informationen über effektiv Berechtigte beinhalten. Zudem werden Massnahmen zur Stärkung des Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Mit Vorlage der Botschaft wird der Bundesrat zugleich die Abschreibung des Postulates APK-N 22.3394 «Transparenz von Finanzflüssen» sowie der Motion Hurni 21.4396 «Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden» beantragen.

3.3 Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten verabschieden. Damit möchte er den Marktzugang zu den MERCOSUR-Staaten verbessern. Mercosur ist mit seinen 260 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute ein wichtiger Zielmarkt mit grossem Wachstumspotential für die Schweizer Exportwirtschaft.

3.4 Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien verabschieden. Der Abschluss eines FHA mit den EFTA-Staaten würde es Moldawien ermöglichen, ihren wirtschaftlichen Integrationsprozess weiterzuentwickeln und Schweizer Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Produktionsketten in Moldawien zu erweitern.

3.5 Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Digitalabkommen mit Singapur verabschieden. Mit dem Digitalabkommen wird die Rechtssicherheit im digitalen Handel mit Singapur verbessert, mögliche Diskriminierungen gegenüber Konkurrenten aus anderen Ländern vermieden, der freie und sichere Datenfluss unter Einhaltung spezifischer Massnahmen zum Schutz von Personendaten sichergestellt und die Zusammenarbeit der Schweiz mit Singapur im Bereich des digitalen Handels gefördert.

3.6 Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch eröffnen. Mit der Vorlage wird die Änderung des massgebenden Standards der OECD ins Schweizer Recht überführt. Damit kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

3.7 Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) nach dem revidierten Standard (Common Reporting Standard; CRS) sowie ggf. zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Krypto-Vermögenswerte (Crypto-Asset Reporting Framework; CARF) mit den Partnerstaaten eröffnen.

3.8 Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch länderbezogener Berichte eröffnen. Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Mindeststandards der OECD- und G-20-Staaten ins Schweizer Recht überführt. Damit setzt die Schweiz ihre Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz und zur Schaffung eines level playing field, d.h. gleich langer Spiesse, bei der Besteuerung multinationaler Unternehmen fort.

3.9 Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) eröffnen. Mit der Revision der Amtshilfebestimmungen im Finanzbereich bzw. insbesondere des FINMAG wird beabsichtigt, die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Schweizer Behörden und von Schweizer Finanzdienstleistern mit ausländischen Behörden zu verbessern.

3.10 FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA eröffnen. Mit dem neuen Modell-1-Abkommen würden Daten von den Finanzinstituten via die zuständigen Behörden automatisch auf gegenseitiger Basis ausgetauscht. Unter dem aktuellen Modell-2-Abkommen melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US-Kunden direkt an die US-Steuerbehörde. Daten über nicht zustimmende US-Kunden müssen die USA heute auf dem Amtshilfeweg (FATCA-Gruppensuchen) anfordern. Zudem erhält die Schweiz heute keine Daten von den USA. Mit einem FATCA-Abkommen nach dem Modell 1 wären keine FATCA-Gruppensuchen mehr notwendig und die Schweiz würde von den USA auch Daten über Schweizer Kunden erhalten.

3.11 Neue Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Vietnam, Malaysia, Thailand und Kosovo

Abschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die jeweiligen Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Vietnam, Malaysia, Thailand und Kosovo abschliessen und unterzeichnen. Ziel ist es, den Marktzugang für Schweizer Unternehmen zu sichern sowie Rechtssicherheit zu schaffen.

3.12 Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) 2024–2027

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) 2024–2027 genehmigen. Mit dem NAP setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass der Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten verbessert wird. Er stützt sich dabei auf die drei Pfeiler der UNO-Leitprinzipien: a) die staatliche Schutzpflicht, b) die Unternehmensverantwortung und c) den Zugang zur Wiedergutmachung. Der neue NAP 2024–2027 wird auf den Erkenntnissen der externen Evaluation des NAP 2020–2023 aufbauen.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

4.1 Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2025–2028 verabschieden. Damit legt der Bundesrat seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die nächste Förderperiode im BFI-Bereich fest. Zentrale Herausforderungen sind dabei das Adressieren des Fachkräftemangels im Inland mit zielgerichteten Bildungsangeboten sowie Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Wirtschaft angesichts des kompetitiven internationalen Umfelds.

4.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) verabschieden. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung eines ergänzenden Titels, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen sowie allfällige weitere Massnahmen. Sie ist Teil des Massnahmenpaketes höhere Berufsbildung.

4.3 Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Anerkennung von Berufsqualifikationen verabschieden. Das Abkommen soll die endgültige Regelung der Anerkennung von Berufsqualifikationen nach dem BREXIT festlegen. Derzeit gilt das Citizens' Rights Agreement bis zum 31. Dezember 2024.

4.4 Bundesgesetz über die Raumfahrt

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einem Raumfahrtgesetz eröffnen. Das Bundesgesetz schafft eine nationale Rechtsgrundlage für die Raumfahrt. Es setzt vier von der Schweiz ratifizierte Weltraumverträge der UNO um und regelt die Bewilligung und Aufsicht von Weltraumaktivitäten, Haftungsfragen sowie ein Register für Weltraumgegenstände.

4.5 Teilrevision des Verordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz (HFG)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und das teilrevidierte Verordnungsrecht zum Humanforschungsgesetz in Kraft setzen. Damit trägt der Bundesrat dem digitalen Wandel bei der Erfassung und Verwaltung der informierten Zustimmungen der Menschen in der Humanforschung (E-Consent, Dynamic Consent) Rechnung, schafft durch die Veröffentlichung von Studienresultaten mehr Transparenz und gleicht die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen bei der klinischen Prüfung mit Humanarzneimitteln denjenigen der EU an (EU Clinical Trials Regulation, CTR), was namentlich bei internationalen Studien den Forschenden Erleichterungen gewährt.

4.6 Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiaverordnung)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia) gutheissen. Darauf gestützt sollen die weiteren Prozesse, die sich aus der Umwandlung der nationalen Agentur in eine öffentlich rechtliche Anstalt ergeben umgesetzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Organisationsstruktur der Movetia den Corporate Governance Grundsätzen des Bundes entspricht.

Ziel 5 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

5.1 Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 verabschieden. Der Bundesrat wird aufzeigen, mit welchem Betrag die Betreiberinnen von Eisenbahninfrastrukturen in den Jahren 2025–2028 unterstützt werden sollen und welche Ziele sie im Gegenzug zu erreichen haben. Er beabsichtigt auch weiterhin, private Güterverkehrsanlagen finanziell zu unterstützen.

5.2 Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) verabschieden. Ziel der Vorlage ist unter anderem, die Verlagerungswirkung der LSVA im Güterverkehr zu erhalten.

5.3 Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) verabschieden. In der Vorlage sollen unter anderem die Anliegen von verschiedenen hängigen Motionen berücksichtigt werden. Diese betreffen die Strafkompetenzen des Bundes (Mo. Candinas 18.3700), die Finanzierung der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen (Mo. Würth 20.4412), das Pilotenalter (Mo. KVF-N 21.3020 und Mo. Ettlin 21.3095) und die Befreiung der Konzessionerteilung an Flughäfen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht (Mo. KVF-N 21.3458). In die Vorlage sollen zudem weitere Themen aufgenommen werden, bei denen primär aus aufsichtsrechtlichen Gründen Anpassungsbedarf im LFG besteht.

5.4 Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung über die geplante Botschaft zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026 bis 2028 eröffnen. Beim RPV handelt es sich um den Verkehr innerhalb einer Region sowie zwischen benachbarten Regionen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung des RPV, sofern dieser eine sogenannte Erschliessungsfunktion hat. Mit dieser Vorlage sollen die notwendigen Bundesmittel für die Finanzierung des RPV in den Jahren 2026–2028 beantragt werden.

5.5 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Serie 19 des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verabschieden. Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Zivilluftfahrt für die Behörden verbindlich fest. Die Serie 19 betrifft unter anderem die Flugplätze Gsteigwiler, Trogen und allenfalls weitere.

5.6 Evaluation der Fernmeldegesetzgebung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den ersten Evaluationsbericht zum Fernmeldegesetz (FMG) genehmigen. Ziel des Evaluationsberichts ist es aufzuzeigen, wie sich der Telekommunikationsmarkt in den letzten drei Jahren entwickelt hat, ob Marktversagen festzustellen ist und ob gegebenenfalls Massnahmen dagegen zu ergreifen sind. Der Evaluationsbericht wird gestützt auf Art. 3a FMG zukünftig alle 3 Jahre erscheinen.

5.7 Regelung des automatisierten Fahrens

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 verschiedene Verordnungen zur Regelung des automatisierten Fahrens anpassen. Er wird dabei festlegen, inwieweit Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von ihren Pflichten entlastet werden und in welchem Rahmen führerlose Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem zugelassen werden können, wenn sie auf definierten Einzelstrecken verkehren und überwacht werden.

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

6.1 Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»

Entscheid zum weiteren Vorgehen

Im Juni 2019 hatten der Bundesrat und die Plenarversammlung der KdK das Mandat für ein Projekt «Aufgabenteilung II» gutgeheissen. Das Projekt wurde insbesondere wegen der Verschiebung der politischen Prioritäten aufgrund der Pandemie am 19. März 2021 sistiert. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Entscheid zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei wird es insbesondere darum gehen, ob die Arbeiten zu einer Aufgabenentflechtung wieder aufgenommen werden sollen, allenfalls mit einem veränderten Fokus.

6.2 Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschieden. Das Einkommen und das Vermögen jeder erwachsenen Person sollen einzeln besteuert werden. Die Höhe der Steuer bei einem Ehepaar bestimmt sich folglich grundsätzlich nach dem Einkommen und dem Vermögen des Individuums und nicht nach dem Gesamteinkommen und -vermögen der Eheleute. Mit der Individualbesteuerung werden Erwerbsanreize gesetzt und die Chancengleichheit von Mann und Frau verbessert.

6.3 Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis verabschieden. Im Hinblick auf die Umsetzung des Zusatzabkommens zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Besteuerung des Homeoffice wird eine explizite Norm im nationalen Recht geschaffen, um die Besteuerung von im ausländischen Homeoffice erwirtschaftetem Erwerbseinkommen in der Schweiz sicherzustellen.

6.4 Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen verabschieden. Im Vordergrund steht die steuerliche Gleichbehandlung der mobilen Arbeitsformen und der Arbeit am Arbeitsplatz. Ausserdem soll der administrative Aufwand sowohl bei der steuerpflichtigen Person wie auch bei den Steuerbehörden verkleinert werden.

6.5 Stabilisierung der Bundesfinanzen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einer Vorlage zur Stabilisierung der Bundesfinanzen eröffnen, um die Vorgaben der Schuldenbremse auch mittelfristig einhalten zu können.

6.6 Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung betreffend die Änderung der Bundesverfassung zur Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens zur Kenntnis nehmen. Die Kompetenz zur Regulierung von Naturgefahren, unter welche auch die Erdbeben fallen, liegt heute bei den Kantonen. Die neue Bundeskompetenz ebnet den Weg für eine Regulierung der Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens auf Stufe Bund gestützt auf die Motion UREK-S 20.4329 «Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung».

6.7 Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen

Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen gutheissen. Der Bericht beurteilt die Zielerreichung des Finanzausgleichs im Zeitraum 2020–2025 und schlägt Massnahmen zur Anpassung des Systems vor. Gleichzeitig wird der Bundesrat eine Vernehmlassung zum Bericht eröffnen.

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen zur Kenntnis nehmen und einen Entscheid zum weiteren Vorgehen fällen.

6.8 Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den nächsten Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 des Bankengesetzes gutheissen. Die Ereignisse, welche zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und den ergriffenen staatlichen Massnahmen geführt haben, sollen aufgearbeitet und das bestehende «Too-big-to-fail» Regelwerk umfassend evaluiert werden. Die Analyse wird externe Gutachten einbeziehen.

Ziel 7 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung

7.1 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung, insbesondere betreffend die Mandatsbreite, die Verbindlichkeit der Entscheide sowie die rechtliche Struktur der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz» treffen.

7.2 Legislaturplanung 2023–2027

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 zusammen mit dem Legislaturfinanzplan 2025–2027 verabschieden. Darin enthalten sind alle geplanten Erlasse sowie weitere Massnahmen für die Legislaturperiode, welche zur Zielerreichung erforderlich sind.

7.3 Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschieden. Die Revision bezweckt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (EPD), um den Nutzen des EPD für alle Beteiligten erhöhen zu können.

7.4 Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz zur Kenntnis nehmen. Mit der Totalrevision des Zollrechts wird der rechtliche Rahmen für die laufende digitale Transformation (Programm DaziT) gelegt und gleichzeitig die notwendige organisatorische Flexibilität geschaffen, damit das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit noch rascher und wirksamer auf veränderte Lagen reagieren kann.

7.5 Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) (in Umsetzung der Mo. Nantermod 20.3066 und Mo. Silberschmidt 21.3180)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Vereinfachung des Handelsregisterrechts) eröffnen. Mit dieser Vorlage will der Bundesrat die Motionen Nantermod 20.3066 und Silberschmidt 21.3180 umsetzen. Ziel ist es, die Prozesse für die Handelsregistereintragungen zu optimieren und zu vereinfachen.

7.6 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden «Once-Only-Prinzip» für alle Daten-Adressaten im stationären Bereich

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eröffnen. Zur Sicherstellung des flächendeckenden «once-only-Prinzip» bei den Datenerhebungen für alle Daten-Adressaten im stationären Bereich sind die Bestimmungen in der Kranken- und Unfallversicherung anzupassen und so das im Rahmen des Programms Nationale Datenbewirtschaftung konzipierte Projekt SpiGes umzusetzen.

7.7 Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 das Statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2024–2027 verabschieden. Dieses Mehrjahresprogramm ist das zentrale Planungsinstrument der öffentlichen Statistik und wird unter der Federführung des Bundesamts für Statistik (BFS) zusammen mit den übrigen Statistikproduzenten des Bundes und den wichtigen Stakeholdern der Bundesstatistik erarbeitet. Es definiert Ziele und Schwerpunkte der Bundesstatistik für die laufende Legislaturperiode.

7.8 Bericht über den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung Bund

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Bericht über den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung zur Kenntnis nehmen und die nächsten Schritte für den weiteren Ausbau beschliessen. Der Bericht zeigt die Ergebnisse aus der Umsetzung der Massnahmen zum Ausbau der Stammdatenbereiche «natürliche Personen», «Gebäude und Wohnungen» und «Gemeinsame Raumbezogene Stammdaten».

7.9 Evaluationsbericht zum Kompetenzzentrum für Datenwissenschaften

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 eine Evaluation des Kompetenzzentrums für Datenwissenschaften basierend auf den Erfahrungen des Bundesamts für Statistik (BFS) und der anderen Bundesstellen aus den ersten Betriebsjahren verabschieden, welche auch Aussagen über das Kosten-Nutzen-Verhältnis enthält. Das Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft (DSCC) stellt als Dienstleistungsanbieter innerhalb der Bundesverwaltung dem öffentlichen Sektor und den Verwaltungen der Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden) sein Fachwissen im Bereich Datenwissenschaft zur Verfügung.

7.10 Bericht Datenwissenschaft zur Wahrung der Privatsphäre

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 von einem Bericht Kenntnis nehmen, welcher ein Konzept über die Anwendung von Datenwissenschaft zur Wahrung der Privatsphäre bei der gemeinsamen Nutzung von Daten in der Bundesverwaltung enthält. Datenwissenschaftliche Ansätze unter Einhaltung des Datenschutzes und des Datensparsamkeitsprinzips erlauben es, Erkenntnisse aus Daten zu Einzelpersonen zu generieren, ohne dass die Daten dieser Personen übermittelt werden müssen.

7.11 Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Totalrevision der Verordnung über die Meteorologie und Klimatologie (MetV) gutheissen und in Kraft setzen. Insbesondere geht es um die Abschaffung der Bestimmungen betreffend Gebühren für meteorologische und klimatologische Daten sowie um die Anpassung der Nutzungsbedingungen dieser Daten. Damit wird der Grundsatz Open Government Data (OGD) umgesetzt, welcher durch das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) und die damit verbundene Revision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) – verabschiedet durch die eidgenössischen Räte am 17. März 2023 – eingeführt werden soll.

7.12 Datenbearbeitungsverordnung

Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die neue Datenbearbeitungsverordnung gutheissen. Die Verordnung übernimmt gewisse Regelungen zweier bestehenden Verordnungen im Statistikbereich. Zusätzlich legt sie übergreifende Grundsätze für die Bearbeitung von Daten der Bundesverwaltung fest, namentlich den Prozess zur Harmonisierung von Administrativdaten.

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 8 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

8.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen verabschieden. Die Botschaft setzt die Motion Ettlín 20.4738 und die Motion WAK-N 21.3599 um. Gemäss der Motion Ettlín 20.4738 sollen zukünftig Mindestlöhne in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen gesetzlichen kantonalen Mindestlöhnen vorgehen. Gemäss der Motion WAK-N 21.3599 sollen die paritätischen Kommissionen von Gesamtarbeitsverträgen verpflichtet werden, zukünftig ihre Jahresrechnungen zu publizieren.

8.2 Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial genehmigen und über die Opportunität der Einführung weiterer Massnahmen unter Berücksichtigung des politischen Kontexts (u.a. Zuwanderungsdiskurs, Fachkräftemangel) entscheiden. Der Bericht beruht auf der Motion Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP 16.4151 sowie auf dem gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 21a Abs. 8 AIG, ein Monitoring zu den Auswirkungen der Umsetzung von Art. 121a BV auf die Zuwanderung durchzuführen und dem Parlament weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen vorzuschlagen, sollten die Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen oder sich neue Probleme ergeben.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

9.1 Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028) verabschieden. Damit legt er die Zielsetzungen und die Finanzierung der Kulturpolitik des Bundes für die nächste Förderperiode fest. Die drei bisherigen strategischen Handlungsachsen – kulturelle Teilhabe, der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation – werden beibehalten. Der Bund wird in der neuen Förderperiode die Schwerpunkte seiner Tätigkeit ergänzend auf sechs Handlungsfelder und die damit verbundenen Ziele ausrichten.

9.2 Aktionsplan der interdepartementale Arbeitsgruppe Baukultur (IDAG Baukultur)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den für die Jahre 2024–2027 revidierten Aktionsplan Baukultur gutheissen. Der Aktionsplan setzt die interdepartementale Strategie Baukultur des Bundes um. Er umfasst Massnahmen von insgesamt 15 Bundesstellen.

9.3 Vierter Staatenbericht zur Umsetzung der Konvention der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den vierten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen gutheissen. Der Bericht über die Periode 2020–2023 wird eine Auswahl guter Praktiken zur Förderung der Vielfalt präsentieren und die Herausforderungen in der weiteren Umsetzung identifizieren.

Ziel 10 Die Schweiz fördert die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

10.1 Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) (in Umsetzung der Mo. Bulliard-Marbach 19.4632)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) verabschieden. Mit der Motion Bulliard-Marbach 19.4632 «Gewaltfreie Erziehung im ZGB verankern» wurde der Bundesrat beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) einen Artikel aufzunehmen, indem für Kinder das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert wird.

10.2 Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) verabschieden. Ziel ist die Verbesserung des Schutzes vor Benachteiligungen, insbesondere im Erwerbsleben und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Weiter werden die drei Schweizer Gebärdensprachen anerkannt.

10.3 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (in Umsetzung der Pa. Iv. WBK-N 21.403)*Ergebnis der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Kenntnis nehmen sowie die Verordnungsbestimmungen verabschieden. Das Gesetz sieht vor, dass die Betreuungskosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung gesenkt und die Kantone in der Weiterentwicklung des Angebots über Programmvereinbarungen unterstützt werden.

10.4 Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382)*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) eröffnen. Mit der Motion RK-N 22.3382 «Keine unnötigen Hürden bei der Stiefkindadoption» wurde der Bundesrat beauftragt, das Familienrecht anzupassen. Die Voraussetzung des einjährigen Pflegeverhältnisses als Adoptionsbedingung soll entfallen, wenn ein leiblicher Elternteil bereits seit Geburt des Kindes mit dem Adoptionswilligen zusammenlebt.

10.5 Bericht zu den Ergebnissen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019–2024*Kenntnisnahme*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Bericht zu den Ergebnissen der Nationalen Plattform gegen Armut 2019–2024 zur Kenntnis nehmen. Der Bericht dokumentiert die seit 2019 umgesetzten Massnahmen sowie die Ergebnisse der externen Evaluation. Er beschreibt den aktuellen Handlungsbedarf und skizziert das weitere Vorgehen.

10.6 Zwischenbericht zum 6. Staatenbericht zum CEDAW-Übereinkommen*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Zwischenbericht zum 6. Staatenbericht der Schweiz zum CEDAW-Übereinkommen genehmigen. Der Bericht wird Auskunft geben über den Umsetzungsstand der vier Empfehlungen an die Schweiz: 1) Stärkung der Kenntnisse der Justizbehörden betreffend die direkte Anwendbarkeit und Nutzung der Konvention im Rechtsverfahren; 2) Beseitigung der kantonalen Unterschiede bei der Finanzierung der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und Sicherstellung, dass jeder Kanton über eine Gleichstellungsfachstelle verfügt; 3) Revision des Tatbestands der Vergewaltigung und anderer Sexualstraftatdelikte; 4) Revision der Härtefallregelung in Fällen häuslicher Gewalt.

10.7 Revision der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) (in Umsetzung der Mo. Noser 19.3633)*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die revidierte Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) verabschieden. Durch die Änderung kann, in Erfüllung der Motion Noser 19.3633, ein nationales Kinderrechtsinstitut geschaffen werden.

Ziel 11 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

11.1 Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur nächsten Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) im Zusammenhang mit der Anpassung der Hinterlassenenrenten verabschieden. In der AHV sollen Witwen und Witwer gleiche Leistungen erhalten. Mit den Änderungen wird das AHVG an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 11. Oktober 2022 «B. gegen die Schweiz» angepasst. Der Gerichtshof erachtet es als diskriminierend, dass der Anspruch auf eine Witwenrente mit der Volljährigkeit des letzten Kindes erlischt, während eine Witwe in der gleichen Situation weiterhin Anspruch auf eine Rente hat.

11.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) betreffend betreutes Wohnen verabschieden. Ziel ist die Festlegung der neu durch die EL zu vergütenden Leistungen für das betreute Wohnen (zu Hause oder in Institutionen) von Personen mit einer Ergänzungsleistung zur Altersrente. Diese Leistungen sollen das selbständige Wohnen zu Hause fördern und Heimeintritte verzögern.

11.3 Teilrevision des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz (EOG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 das Vernehmlassungsverfahren bzgl. einer Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz (EOG) eröffnen. Die Ziele dieser Revision sind die Angleichung der Leistungen, die im Dienst und während des Elternurlaubs gewährt werden, und die Ausweitung des Betreuungsurlaubs auf Situationen, in denen ein Kind im Krankenhaus liegt.

11.4 Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen (DIKOS)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Vorlage Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen eröffnen. Mit dieser Vorlage soll die digitale Kommunikation insbesondere zwischen den Versicherten und den Versicherern der 1. Säule ermöglicht werden.

Ziel 12 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

12.1 Versorgungssicherheit in normalen Lagen

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 aufgrund des Prüfschlussberichts «Versorgungsengpässe mit Humanarzneimitteln in der Schweiz: Situationsanalyse und zu prüfende Verbesserungsmassnahmen» vom 1. Februar 2022 einen Entscheid fällen. Es wird darum gehen, welche Rolle der Bund im Vergleich zu den Kantonen künftig bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln, Impfstoffen und Medizinprodukten wahrnimmt, mit welchen Instrumenten (z.B. zur Förderung der Erforschung, Entwicklung, Produktion und Lagerhaltung) er zur Versorgungssicherheit beiträgt und welche gesetzlichen Bestimmungen hierfür angepasst werden sollen.

12.2 Verlängerung der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD)

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 über die Verlängerung der NCD-Strategie entscheiden, den angepassten Massnahmenplan, sowie einen Vorgehensvorschlag zur allfälligen Anpassung oder Erarbeitung einer Nachfolgestrategie verabschieden und die Evaluation der Strategie zur Kenntnis nehmen. Die Strategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Ziels «Gesund älter werden» der bundesrätlichen Strategie Gesundheit 2030. Mehr Menschen sollen unabhängig vom sozioökonomischen Status gesund bleiben oder trotz nichtübertragbarer Krankheit eine hohe Lebensqualität haben und die gesundheitlichen Folgen für die Erkrankten sollen gemildert werden. Der Massnahmenplan ist angepasst worden und wird ab 2025 mit den Kantonen und weiteren Partnern umgesetzt.

12.3 Verlängerung der Nationalen Strategie Sucht

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 über die Verlängerung der Strategie Sucht entscheiden, den angepassten Massnahmenplan, sowie einen Vorgehensvorschlag zur allfälligen Anpassung oder Erarbeitung einer Nachfolgestrategie verabschieden und die Evaluation der Strategie zur Kenntnis nehmen. Die Strategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Ziels «Gesund älter werden» der bundesrätlichen Strategie Gesundheit 2030. Mehr Menschen sollen unabhängig vom sozioökonomischen Status gesund bleiben oder trotz einer Suchterkrankung eine hohe Lebensqualität haben und die gesundheitlichen Folgen für die Erkrankten sollen gemildert werden. Der Massnahmenplan ist angepasst worden und wird ab 2025 mit den Kantonen und weiteren Partnern umgesetzt.

12.4 Optimierung und Weiterentwicklung des Medizinprodukterechts (in Umsetzung der Mo. Müller 20.3211)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 über die Weiterentwicklung des Medizinprodukterechts, namentlich über die Umsetzung der Motion Müller 20.3211 entscheiden. Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können. Die Zulassungs-/Zertifizierungssysteme für Medizinprodukte ausserhalb der EU unterscheiden sich stark vom aktuell geltenden Zertifizierungssystem in der EU und der Schweiz.

12.5 Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum revidierten Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) verabschieden und die zugehörigen Verordnungen in Kraft setzen. Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise sowie zukünftige Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit, wie antimikrobielle Resistenzen oder die Stärkung der Versorgungssicherheit mit medizinischen Gütern, wurden mit der Revision adressiert.

12.6 Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 beschlossen, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die zweite Etappe nimmt die restlichen Anliegen der Pflegeinitiative auf und umfasst insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, den kompetenzgerechten Einsatz sowie die angemessene Abgeltung. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen in der Pflege und zur Revision des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) eröffnen.

12.7 Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen (indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse Initiative) eröffnen. Die Massnahmen fokussieren auf die Kompetenzen des Bundes bezüglich der Vergütung medizinischer Leistungen und von Arzneimitteln, damit diese zukünftig kostengünstiger erbracht werden können. Die Umsetzung der verschiedenen Kostendämpfungsmassnahmen ist Teil des bundesrätlichen Kostendämpfungsprogramms und soll dazu beitragen, die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf ein medizinisch erforderliches Mass zu beschränken.

12.8 Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) eröffnen. Damit sollen die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien), die für die Prüfung und Bezeichnung aller von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommenen Leistungen verwendet werden, auf Verordnungsstufe besser verankert werden.

12.9 Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379)

Eröffnung der Vernehmlassung

In Umsetzung der Motionen SGK-S 21.3978 und SGK-N 22.3379 eröffnet der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einem Gesetzesentwurf zur nachhaltigen Sicherung der Umsetzung der Massnahmen des nationalen Konzepts seltene Krankheiten durch die beteiligten Organisationen des Gesundheitswesens.

12.10 Gesamtkredit und Ziele des Bundesrates 2025–2028 zur Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird - in Umsetzung der Artikel 58 und 58f KVG - im zweiten Halbjahr 2024 die Finanzmittel für die Aufgaben und den Betrieb der Eidgenössischen Qualitätskommission sprechen sowie die Ziele für die Jahre 2025–2028 verabschieden.

12.11 Umsetzung der Pflegeinitiative (1. Etappe)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 beschlossen, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen und dem Parlament den Gegenvorschlag unverändert als erste Etappe vorzulegen. Die erste Etappe umfasst insbesondere eine Ausbildungsoffensive sowie die Möglichkeit zur direkten Abrechnung gewisser Leistungen über die Sozialversicherungen. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 das Ausführungsrecht in Kraft setzen.

12.12 Bundesgesetz und Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG und JSFVV)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 das Gesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) und die entsprechende Verordnung (JSFVV) in Kraft setzen. Das JSFVG regelt den Schutz von Minderjährigen vor Medieninhalten in Filmen und Videospielen, die ihre Entwicklung gefährden können. Mit der JSFVV werden die notwendigen Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung des Gesetzes erlassen. Dieses ist als Koregulierung ausgestaltet und verpflichtet die Branchen, Bestimmungen zu Alters- und Inhaltsangaben sowie zur Alterskontrolle bei Filmen und Videospielen zu erarbeiten und dem Bundesrat innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten von Gesetz und Verordnung vorzulegen.

12.13 Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV)*Inkraftsetzung*

Das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPG) wurde am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedet. Es regelt neben Tabakerzeugnissen auch elektronische Zigaretten und pflanzliche Raucherwaren, insbesondere THC-arme Hanfrauchwaren mit CBD. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Verordnung zum Tabakproduktegesetz verabschieden und in Kraft setzen. Die neue Verordnung konkretisiert die Bestimmungen des Gesetzes. Dazu gehören beispielsweise die Details zu kombinierten Warnhinweisen, Testkäufen oder der Meldung von Produkten an das BAG.

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

13.1 Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 erstmals eine Strategie Multilateralismus und Gaststaat verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Die Strategie wird die Rückwirkungen der Machtverschiebungen und weltpolitischen Fragmentierung auf das multilaterale System analysieren und Prinzipien für einen wirksamen und fokussierten Multilateralismus definieren. Ebenso werden Ziele und Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat identifiziert.

13.2 Beitrag der Schweiz an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 2025

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 über den Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entscheiden. Der Beitrag soll grundsätzlich dem Beitrag 2022–2024 entsprechen, den die Schweiz dem UNDP für die Umsetzung seines Strategieplans (2022–2025) leistet. Mit diesem Beitrag setzt der Bundesrat seine Unterstützung für das UNDP fort. Das UNDP ist die führende Organisation der Vereinten Nationen, und setzt sich für die Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und Klimawandel ein.

13.3 Beitrag ans UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 2025–2026

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Beitrag ans UNO-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) beschliessen. Mit dem Beitrag wird der Bundesrat die Unterstützung des UNO-Flüchtlingshilfswerks fortsetzen. Das UNHCR setzt sich weltweit dafür ein, Leben zu retten, Rechte zu schützen und eine bessere Zukunft für Flüchtlinge, Vertriebene und Staatenlose aufzubauen.

13.4 Beitrag an die Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) 2025–2028*Beschluss*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Beitrag an die Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds der Asian Development Bank (ADB) beschliessen. Mit dem Beitrag wird sich der Bundesrat für einen wohlhabenden, widerstandsfähigen und nachhaltigen Asien- und Pazifikraum einsetzen und die Bemühungen zur Beseitigung der extremen Armut fortsetzen.

13.5 Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verabschieden. Aufgrund der ausserordentlichen Finanzierungsbedürfnisse für die Ukraine wird der Bundesrat eine Beteiligung an einer Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) beantragen. Diese gehört zu den multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen, die für die Schweiz prioritär sind.

13.6 Kapitalerhöhung der Weltbank*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Weltbank verabschieden. Aufgrund zusätzlicher Finanzierungsbedürfnisse im Zusammenhang mit globalen Krisen, namentlich der Auswirkungen des Ukrainekrieges, der Klimakrise, zunehmender Fragilität, und Pandemien steht bei der Weltbank eine mögliche Kapitalerhöhung im Raum. Konkretisiert sich das Unterfangen, wird der Bundesrat eine Beteiligung der Schweiz an einer Kapitalerhöhung der Weltbank beantragen. Kapitalbeteiligungen sind Investitionen, welche aus spezifisch dafür vorgesehenen Verpflichtungskrediten finanziert werden. Diese gehört zu den prioritären multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen der Schweiz.

Ziel 14 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

14.1 Aussenpolitische Strategie 2024–2027*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den strategischen Rahmen für die Aussenpolitik der kommenden vier Jahre festlegen und die Aussenpolitische Strategie (APS) 2024–2027 verabschieden. Die APS erläutert die Grundlagen und Instrumente der Aussenpolitik und legt Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen fest. Sie bildet das Dachdokument für eine Reihe von geografischen und thematischen Folgestrategien, die der Bundesrat während der Legislatur verabschieden wird. Er stärkt damit die Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik.

14.2 Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028 verabschieden. Inhaltlich stehen die folgenden vier Ziele im Vordergrund: (1) Menschliche Entwicklung, (2) Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, (3) Klima und Umwelt; (4) Frieden und Gouvernanz. Ziel ist es, in einem sich stark wandelnden Umfeld einen Beitrag zur Linderung von Not und Armut, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie zu leisten.

14.3 Beitrag an Education Cannot Wait (ECW) 2025–2028

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Beitrag an Education Cannot Wait (ECW) beschliessen. Bei ECW handelt es sich um den globalen Fonds der Vereinten Nationen für Bildung in Notsituationen und langwierigen Krisen mit Sitz in Genf. Mit seinem Beitrag wird der Bundesrat Lernergebnisse von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen fördern und zum Ziel beitragen, dass niemand zurückgelassen wird.

14.4 Beitrag zur 13. Wiederauffüllung des International Fund for Agricultural Development (IFAD) 2025–2027

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Beitrag zur 13. Wiederauffüllung des International Fund for Agricultural Development (IFAD) 2025–2027 beschliessen. Der IFAD ist ein wichtiger Partner der Schweiz bei der Umsetzung der Prioritäten der internationalen Zusammenarbeit. Mit seinem Beitrag unterstützt der Bundesrat namentlich eine nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft, um zur Bekämpfung von Armut und Hunger beizutragen.

14.5 Beitrag an die Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) 2025–2027

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Beitrag an die Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) beschliessen. Mit dem Beitrag unterstützt der Bundesrat die Bereitstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und innovativer Lösungen, um die Länder mit nachhaltigen und widerstandsfähigen Lebensmittel-, Land- und Wassersystemen auszustatten. Damit soll ein nachhaltiger Lebensunterhalt gewährleistet werden. Es handelt sich um die einzige Agentur für landwirtschaftliche Forschung und Innovation. Sie ist in über 80 Ländern präsent.

14.6 Schlussbericht der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Schlussbericht über die Resultate der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (2021–2024) zur Kenntnis nehmen. Der Schlussbericht wird Rechenschaft für die Periode 2021–2024 ablegen und Schlussfolgerungen für die neue Strategieperiode (2025–2028) ziehen.

Ziel 15 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

15.1 Überarbeitete Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management; IBM-Strategie)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Strategie der Integrierten Grenzverwaltung zur Kenntnis nehmen. Die europäische Kommission hat die Vorgaben für die Integrierte Grenzverwaltung Anfang 2023 publiziert. Sie fordert die Mitgliedstaaten und die Schweiz auf, ihre Strategien gemäss den Vorgaben zu aktualisieren. Die integrierte Grenzverwaltung fasst die Funktionen zusammen, mit denen das Überschreiten der Aussengrenze gesteuert, potenzielle Bedrohungen der Aussengrenze bewältigt und ein Beitrag zur Bekämpfung schwerer und grenzüberschreitender Kriminalität geleistet wird.

15.2 Schutzstatus S

Beschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Entscheid zur Weiterführung bzw. Aufhebung des Schutzstatus S (und zu den damit zusammenhängenden Aspekten wie Rückkehrhilfe, Nothilfe, Ausreisefrist, Integrationsprogramm) treffen. Dies unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie, im Falle einer Aufhebung, nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen nationalen Konsultationen.

Ziel 16 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

16.1 Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (UPCM)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den Grundsatzentscheid zum Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, UPCM) treffen. Der UPCM stärkt die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den neun teilnehmenden Staaten (Drittstaaten), um auf Ereignisse wie Naturkatastrophen, technische Gefährdungen (Bsp. Strommangellage) und gesellschaftliche Risiken (Pandemien bis bewaffnete Konflikte) zu reagieren.

16.2 Finanzierung von Schutzbauten

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 einen Grundsatzentscheid zu den Schutzbauten fällen. Der Werterhalt der Schutzräume für die Bevölkerung und der Schutzbauten für die Führungsorgane und Zivilschutzorganisationen sowie der sanitätsdienstlichen Schutzbauten soll nachhaltig sichergestellt und ihre Funktionsfähigkeit langfristig erhalten werden.

16.3 **Armeebotschaft**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Armeebotschaft 2024 für die Legislaturperiode 2024–2027 verabschieden. Darin wird erstmals die Beschaffung von Rüstungsgütern entlang der fähigkeitsorientierten Streitkräfteentwicklung behandelt. Diese orientiert sich an Fähigkeiten, welche die Armee erhalten oder aufbauen soll, um künftige Bedrohungen und Gefahren bewältigen zu können.

16.4 **Revision Militärgesetz (MG) und Armeeorganisation (AO)**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Revision des Militärgesetzes (MG) und der Armeeorganisation (AO) verabschieden. Die bestehenden Alimentierungsprobleme bei Armee und Zivilschutz, die Sicherung der Bestände der Armee sowie weitere Herausforderungen auf Grund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels mitsamt den sich veränderten Bedrohungsformen verlangen nach weiteren gesetzlichen Anpassungen.

16.5 **Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz Teil 1 verabschieden. Diese beinhaltet einerseits die Verpflichtung von Zivildienstpflichtigen, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht in einer Zivilschutzorganisation mit dauerndem Unterbestand zu leisten. Andererseits berichtet sie über die Ausweitung der Schutzdienstpflicht auf Armeeangehörige, die ohne Absolvierung der RS aus der Armee entlassen werden oder nach Abschluss der RS militärdienstuntauglich werden. Weiter enthält die Botschaft Änderungen wie Übertragung von Aufgaben im Bereich der Alarmierung (Sirenen) an die Kantone sowie rechtliche Grundlagen für den Koordinierten Sanitätsdienst.

16.6 **Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK)**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird, unter Voraussetzung beziehungsweise in Realisierung des Grundsatzentscheides 2023, in der zweiten Jahreshälfte 2024 die Botschaft über ein mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK) verabschieden. Bei dem MSK geht es darum, über eine krisenresistente und ausfallsichere breitbandige Datenkommunikation in Krisen- und Katastrophensituationen zu verfügen.

16.7 **Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG)**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zu einer Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG) verabschieden. Damit soll die Kostentragung bei der Finanzierung der Jodtabletten-Kampagnen, bei der Immissionsüberwachung der Radioaktivität, bei notwendigen Sanierungsmassnahmen von radioaktiv kontaminierten Standorten und Liegenschaften und bei der Entsorgung von radioaktiven Abfällen geregelt werden. Zusätzlich werden die Rechtsgrundlagen betreffend die Datenbearbeitung geschaffen und die Strafbestimmungen angepasst.

16.8 **Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (ZDG)**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung eröffnen zu einer Gesetzesänderung, mit dem Ziel einer substanziellen Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst. Mit dieser Revision setzt der Bundesrat den Auftrag aus der Motion SVP 22.3055 «Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken» um. Zur Durchsetzung der Verfassungsvorgabe, wonach keine freie Wahl zwischen Militärdienstpflicht und Leisten eines zivilen Ersatzdienstes besteht, sowie als Beitrag zur Sicherung der Armeebestände soll insbesondere die Zahl der Abgänge von Armeeangehörigen nach bestandener Rekrutenschule sowie von Fachspezialisten und Kadern der Armee in den Zivildienst gesenkt werden.

16.9 Revision Landesversorgungsgesetz (LVG)*Ergebnis der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Durch eine Teilrevision der gesetzlichen Grundlage für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) soll deren Organisation und Funktionsweise optimiert werden. Dazu werden auch neue Erkenntnisse insbesondere aus der Energiekrise einbezogen. Zudem sollen die möglichen Interventionsmassnahmen und das dazugehörige Instrumentarium flexibler und differenzierter ausgestaltet werden.

16.10 Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 den erarbeiteten Bericht über Varianten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems genehmigen. Der Bericht behandelt insbesondere die Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «Bedarfsorientierte Dienstpflicht» und enthält gegebenenfalls Anträge für die Umsetzung. Die Variante «Sicherheitsdienstpflicht» würde eine Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes in einer neuen Organisation bedeuten. Bei der Variante «bedarfsorientierte Dienstpflicht», würde die Dienstpflicht auf Frauen ausgeweitet.

16.11 Revision der Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 über die Revision der Bevölkerungsschutzverordnung (BevSV) und deren Inkraftsetzung entscheiden. Die Revision der BevSV erfolgt aufgrund der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (Umsetzung Alimentierungsbericht I und weitere Änderungen). Die Revisionsvorlage wird Ausführungsbestimmungen betreffend Übertragung von Aufgaben im Bereich der Alarmierung (Sirenen) an die Kantone und betreffend den Koordinierten Sanitätsdienst enthalten.

Ziel 17 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

17.1 Regelmässige Präventionskampagne gegen Gewalt (in Umsetzung der Mo. Maret 21.4418, de Quattro 21.4470, Funicello 21.4471 und WBK-N 22.3011)*Beschluss*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie über die Lancierung und regelmässige Durchführung einer schweizweiten Präventionskampagne gegen Gewalt ab 2025 entscheiden. Die Erarbeitung der Studie erfolgt in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft. Sie wird neben einer Kostenanalyse, Angaben zu Inhalten, Form, Reichweite, Periodizität und Zielpublikum enthalten. Der Beschluss setzt die Motionen Maret 21.4418, de Quattro 21.4470, Funicello 21.4471 und WBK-N 22.3011 um.

17.2 Änderung des Verwaltungsstrafrecht (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen. Mit dieser Revision kann der Bundesrat die Motion Caroni 14.4122 «Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht» umsetzen.

17.3 **Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates verabschieden. Die Richtlinie (EU) wurde eingeführt, um den bestehenden Rechtsrahmen zu modernisieren und den Informationsaustausch innerhalb des Schengen-Raums zu vereinheitlichen. Sie legt verschiedene Fristen für die Beantwortung von Informationsersuchen eines anderen Staates sowie Aufgaben, Kompetenzen, Organisation und Zusammensetzung des SPOC (Single Point Of Contact = einzige Kontaktstelle) fest. Der Datenschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Richtlinie, insbesondere aufgrund des Verweises auf die Richtlinie (EU) 2016/680, die die Schweiz übernommen hat. Einige Bestimmungen müssen in das SlaG überführt werden. In diesem werden nicht nur die Modalitäten, sondern auch die Bedingungen des Informationsaustausches geregelt. Ebenso werden die zum Informationsaustausch berechtigten Behörden festgelegt.

17.4 **Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) eröffnen. Der aktuelle Änderungsvorschlag enthält nützliche technische und operative Verbesserungen. Mit der beantragten Verordnung sollen dem bereits bestehenden automatisierten Austausch biometrischer Daten neue Datenkategorien hinzugefügt werden, wie zum Beispiel Gesichtsbilder von Verdächtigen und verurteilten Straftäterinnen und Straftätern sowie Kriminalakten. Die Verordnung sieht auch die Verwendung zentraler Router vor (den Prüm-II-Router und das Europäische Kriminalaktennachweissystem [EPRIS]). Europol würde fester Bestandteil des Prüm-Rahmens werden. Schliesslich sieht die Verordnung die Standardisierung der Übermittlung von Personendaten (Phase II) im Anschluss an eine bestätigte Übereinstimmung (z. B. Vorname, Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Geburtsort) innerhalb von 48 Stunden vor.

Ziel 18 Der Bund antizipiert Cyberrisiken, unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

18.1 **Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen**

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen verabschieden. Die Verordnung konkretisiert insbesondere den Adressatenkreis der meldepflichtigen Organisationen und die meldepflichtigen Cyberangriffe.

LEITLINIE 4

Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 19 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher

19.1 Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029 verabschieden. In Abstimmung mit den Beschlüssen des Parlaments zur Agrarpolitik ab 2022 und dem Legislaturfinanzplan werden die Höchstbeträge der landwirtschaftlichen Zahlungskredite und der Verpflichtungskredit für die Strukturverbesserungen für die Jahre 2026–2029 festgelegt.

19.2 Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (in Umsetzung der Mo. Fraktion BD 19.3445)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und allfälliger weiterer Gesetze verabschieden. Mit den Gesetzesanpassungen soll sichergestellt werden, dass die Partnerinnen und Partner von Bäuerinnen und Bauern im Scheidungsfall für ihre Arbeit finanziell angemessen entschädigt werden.

19.3 Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht eröffnen. Im Vordergrund steht die Stärkung des Selbstbewirtschaftungsprinzips, der Stellung der Ehegattinnen und Ehegatten und des Unternehmertums. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für eine gute überbetriebliche Zusammenarbeit und für wirtschaftliche Betriebsstrukturen verbessert werden.

19.4 Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die aufgrund der Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) notwendigen Verordnungsanpassungen verabschieden und zusammen mit dem Gesetz in Kraft setzen. Damit werden die Neuerungen der LwG-Revision wie die bessere soziale Absicherung von mitarbeitenden Ehegattinnen und Ehegatten oder die Verbilligung der Ernteversicherungsprämien auf Verordnungsstufe konkretisiert.

19.5 **Verordnungsbestimmungen «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» (in Umsetzung der Mo. WBK-S 20.4267)**

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Motion WBK-S 20.4267 «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden» verabschieden. Diese beauftragt den Bundesrat, die Kundentransparenz bei pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen zu verbessern, indem Produktionsmethoden, die in der Schweiz verboten sind, der Deklarationspflicht unterstellt werden. Diese Deklarationspflichten sollen völkerrechtskonform sein.

Ziel 20 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

20.1 **Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) verabschieden. Das GeolG beinhaltet neu die rechtlichen Grundlagen für die neue Verbundaufgabe «Leitungskataster Schweiz». Es erfolgt eine Koordination und Vereinheitlichung auf nationaler Ebene zur Ver- und Entsorgung. Dadurch werden die Schadensrisiken an Infrastrukturen im Untergrund reduziert, die Digitalisierung im Sinne der E-Government Strategie unterstützt und ein Beitrag zur sicheren Versorgung mit Energie, Wasser und Kommunikation sowie zur Entsorgung geleistet. Bund und Kantone werden die Kosten zu gleichen Teilen (je 50 %) tragen.

20.2 **Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) eröffnen. Es geht dabei um Anpassungen der rechtlichen Grundlagen des ÖREB-Katasters als Folge der im Jahr 2021 durchgeführten Evaluation. Im Detail werden die drei Punkte, «Auflösung von Doppelspurigkeiten mit den Grundbuch», «Ersatzlose Streichung der Haftungsregelung» und die «Ergänzung des ÖREB-Katasters mit behördenverbindliche Beschränkungen» neu geregelt.

20.3 **Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410)**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zur Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung eröffnen. Mit der Motion Caroni 19.3410 «55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update» wurde der Bundesrat beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht anzupassen. Das Stockwerkeigentumsrecht hat sich gesamthaft betrachtet durchaus bewährt, in einigen Bereichen bestehen jedoch verbesserungswürdige Regelungen.

20.4 Massnahmenpaket zu den Verkehrsflächen für den Langsamverkehr

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 ein Massnahmenpaket im Bereich Langsamverkehr verabschieden, um eine kongruente und sichere Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen zu fördern. Mit dem Paket werden diverse Verordnungen revidiert und verschiedene Vorschriften geändert, unter anderem die Kategorisierung von verschiedenen Fahrzeugen, Verhaltens- und Signalisationsvorschriften sowie die Führerausbildung der zum Verkehr auf Radverkehrsflächen berechtigten Fahrzeuge. Weiter werden rechtliche Grundlagen geschaffen, um Radstreifen mit baulichen Elementen schützen und spezifische Parkierungsflächen für Cargobikes und Bikes mit Anhänger errichten zu können. Mit dem Paket wird auch die Motion Nantermod 20.3080 «Elektrofahrräder. Gesetzgebung an die Verwendung im Tourismus anpassen» umgesetzt.

Ziel 21 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

21.1 Integrale Wald- und Holzstrategie 2050

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 verabschieden. Die neue Strategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz (Gleichgewicht von Schutz- und Nutzungsaspekten) und berücksichtigt die relevanten Sektoralpolitiken wie Klima, Energie, Biodiversität, Raumplanung, regionale Wirtschaft, Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Sicherheit und Bioökonomie.

21.2 Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF) 2024–2027

Beschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Beitrag zur zweiten Wiederauffüllung des Green Climate Fund (GCF), einem der grössten globalen Klimafonds, beschliessen. Damit wird der Bundesrat im Sinne des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 zu einem emissionsarmen und klimaresilienten Wandel beitragen. Die besonders verletzlichen Entwicklungsländer werden vom GCF speziell berücksichtigt.

21.3 Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft über das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) verabschieden. Die Initiative zu den Verhandlungen über das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit mit Costa Rica, Fidschi, Island, Neuseeland und Norwegen (Agreement on climate change, trade and sustainability, ACCTS) wurden im Kontext der WTO gestartet, sie erfolgen aber formal ausserhalb der WTO. Ziel ist es, Fortschritte beim Thema Handel und Umwelt in einer Gruppe von Ländern zu erarbeiten, die ähnliche Positionen vertreten. Nach Abschluss der Verhandlungen soll das Abkommen durch den Beitritt weiterer Länder an Bedeutung gewinnen und die Bestimmungen des ACCTS sollen auch als Referenz für weitere Verhandlungen im Rahmen der WTO dienen. Der Inhalt der Verhandlungen ist neuartig und umfasst vier Themen: Liberalisierung von Umweltgütern, Verpflichtungen bei Umweltdienstleistungen, Leitlinien für freiwillige Umweltzeichen und Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe.

21.4 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262)*Eröffnung der Vernehmlassung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Vernehmlassung zu einer Revision des Gewässerschutzgesetzes eröffnen. Die Revision verbessert den Schutz bei Trinkwasserfassungen und setzt die Motionen WAK-N 20.4261 «Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen» und 20.4262 «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen» um.

21.5 Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den neuen Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) verabschieden. Der Aktionsplan konkretisiert die Strategie durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene. Diese tragen dazu bei, die im Rahmen der Zwischenevaluation zur Umsetzung der SNE 2030 identifizierten Lücken zu schliessen.

21.6 Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030)*Grundsatzentscheid*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 über die Weiterführung und Finanzierung der Massnahmen und Pilotprojekte des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz zwischen 2025–2030 entscheiden. Die Massnahmen des Aktionsplans sollen die Biodiversität direkt fördern und eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen schlagen.

21.7 Reformvorschläge zu den Auswirkungen verschiedener Bundessubventionen auf die Biodiversität*Grundsatzentscheid*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Wirkung von acht Instrumenten in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität vertieft untersuchen und darauf basierend über allfällige Reformvorschläge entscheiden. Der Bund finanziert zahlreiche Massnahmen, um den Biodiversitätsschwund aufzuhalten. Gewisse Subventionen haben jedoch einen gegenteiligen Effekt und schädigen die Umwelt direkt oder indirekt. Mit dem Beitritt zur Biodiversitätskonvention hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen oder umzugestalten.

21.8 Vorschläge für die Rahmenbedingungen und den Ausbau von CO₂-Abscheidung und Speicherung (CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) bis ins Jahr 2050*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 Vorschläge betreffend die inhaltlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den bis ins Jahr 2050 nötigen Ausbau von CCS (CO₂-Abscheidung und Speicherung) und NET (Negativemissionstechnologien) gutheissen. Da nicht alle Treibhausgasemissionen komplett vermeidbar sind, braucht es zusätzlich Technologien, die CO₂ entnehmen und dauerhaft speichern, damit die Schweiz ihr Netto-Null-Ziel bis 2050 erreicht.

21.9 Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)*Kenntnisnahme*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 den Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zur Kenntnis nehmen. Im Bericht wird aufgezeigt, in welchen Bereichen die Umsetzung der Strategie gut vorankommt und wo die Umsetzung noch lückenhaft ist oder auf Hindernisse stösst. Der Bericht ist zudem eine der Grundlagen für den neuen Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

21.10 Revision der CO₂-Verordnung (Festlegung weitergehender Reduktionsziel und -massnahmen)*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 eine Revision der CO₂-Verordnung zur Umsetzung der Revision des CO₂-Gesetzes zur Festlegung weitergehender Reduktionsziele und Massnahmen mit Inkrafttretung per 1. Januar 2025 gutheissen. Die Verordnung regelt die im CO₂-Gesetz vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses bis 2030 in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Flugsektor, Unternehmen und Finanzmarkt.

21.11 Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz (KIG) für die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 eine Revision der CO₂-Verordnung zur Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes gutheissen. Die Verordnung regelt die Umsetzung der Fördermassnahmen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Industrie und Gewerbe und präzisiert die Verpflichtungen von Bund und Kantonen zur Ergreifung von Massnahmen gegen die Folgen der Klimaerwärmung.

21.12 Revision der Jagdverordnung*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 eine Revision der Jagdverordnung in Umsetzung der Revision des Jagdgesetzes (JSG) verabschieden. Damit wird insbesondere der Vollzug für die im JSG neu eingeführte, proaktive Regulierung von Wolfsbeständen geregelt.

Ziel 22 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

22.1 Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft zum vierten Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines verabschieden. Die Botschaft wird einen Kreditantrag und die gesetzliche Grundlage für den Vollzug beinhalten. Für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes bei der internationalen Strecke am Alpenrhein ist ein neuer Staatsvertrag erforderlich.

Ziel 23 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieproduktion

23.1 Wasserstoffstrategie

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 eine Wasserstoffstrategie verabschieden. Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele werden neben einer verstärkten Elektrifizierung auch strombasierte Energieträger, wie beispielsweise Wasserstoff, von Bedeutung sein. In der Wasserstoffstrategie werden mögliche Lieferländer für den Import sowie die Anbindung der Schweiz an den europäischen Markt geprüft. Weiter werden der Bedarf an Wasserstoffleitungen in der Schweiz, die mögliche Umrüstung von bestehenden Gasleitungen sowie die Notwendigkeit einer Netzregulierung untersucht.

23.2 Gasversorgungsgesetz

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum Gasversorgungsgesetz verabschieden. Ziel der Vorlage ist es, erstmals gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gasversorgung und den Gasmarkt in der Schweiz zu setzen und damit Rechtssicherheit herzustellen. Der Gasmarkt in der Schweiz ist mit Artikel 13 des Rohrleitungsgesetzes vom 4. Oktober 1963 bislang nur rudimentär geregelt, indem der Netzzugang in Form einer Transportpflicht gewährleistet wird. Eine spezialgesetzliche Regelung des Netzzugangs ist daher notwendig. Heute gibt es im schweizerischen Gasmarkt zudem weder eine nationale Netzgesellschaft wie Swissgrid im Strombereich, noch eine Regulierungsbehörde wie die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Das erschwert die Umsetzung von Massnahmen zur Vorbeugung und Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

23.3 Neues Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten verabschieden. Das geplante Gesetz soll die Marktteilnehmer verpflichten, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge zu übermitteln. Zudem enthält es ein Verbot von Insiderhandel und Marktmanipulation. Die Vorlage beabsichtigt, die Transparenz in den Strom- und Gasgrosshandelsmärkten, auf denen schweizerische Energieprodukte gehandelt werden, zu erhöhen; die Aufsicht über diese Märkte überträgt es der ElCom.

23.4 Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEET

Beantragung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Freigabe der zweiten Tranche des Verpflichtungskredits vom Energieforschungsprogramm «Swiss Energy Research for the Energy Transition (SWEET)» beantragen. Mit der zweiten Tranche des Verpflichtungskredits sollen die nötigen Fördermittel beantragt werden, um die wissenschaftlichen Grundlagen für die Energiestrategie 2050 in der Breite weiterhin sicherstellen zu können.

23.5 Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2024 die Botschaft für einen Verpflichtungskredit für SWEETER für die Jahre 2025–2036 verabschieden. Das Forschungsförderinstrument SWEETER (Swiss research for the Energy Transition and Emissions Reduction) baut auf dem bewährten Instrument SWEET auf. Mit SWEETER werden von 2025 bis 2036 Ausschreibungen zu Fragestellungen durchgeführt, die nicht durch SWEET abgedeckt werden können und wesentlich zum Erreichen der Ziele der Energiestrategie 2050 und langfristigen Klimastrategie beitragen.

23.6 Register für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2024 die rechtliche Grundlage zur Errichtung eines Registers für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe beschliessen. Das zukünftige nationale Herkunftsnachweisregister für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe soll den Vollzug der Vielzahl an klima- und energiepolitischen Instrumenten vereinfachen und Doppelanrechnungen der Energiemengen und dadurch mögliche nachfolgende Doppelzählungen von Emissionsverminderungen ausschliessen.

ANHANG

A1 Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2024

Nachstehend werden alle Geschäfte aufgelistet, welche nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einen parlamentarischen Prozess durchlaufen. Dazu gehören insbesondere Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung sowie Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen. Diese Geschäfte des Bundesrates werden dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung oder lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Im Kapitel «Leitlinien, Ziele und Geschäfte» wurden auch Geschäfte aufgelistet, welche nach ihrer Verabschiedung durch den Bundesrat keinen parlamentarischen Prozess durchlaufen müssen. Dazu gehören insbesondere Meilensteine wie die Eröffnung einer Vernehmlassung, die Anpassung einer Verordnung oder die Inkraftsetzung eines Gesetzes. Diese Amtshandlungen kann der Bundesrat in eigener Kompetenz vornehmen und ist nicht auf eine Beratung oder Kenntnisnahme durch die Bundesversammlung angewiesen. Deshalb erscheinen diese Geschäft nicht im vorliegenden Anhang.

Einige Geschäfte (Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen, Botschaften zu Volksinitiativen sowie weniger wichtige Botschaften) werden lediglich im Anhang aufgeführt und erscheinen nicht im Kapitel «Leitlinien, Ziele und Geschäfte».

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1	Geplant bis
Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind	
Bericht «Rechtliche Konsequenzen bei absichtlicher Verkürzung der Produktlebensdauer» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.4224): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
Bericht «Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise» (in Erfüllung des Po. WAK-S 20.3132): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
Bericht «Studie über die Auswirkungen neuer Arbeitsformen auf die Infrastrukturen mit dem Ziel, positive Veränderungen zu implementieren» (in Erfüllung des Po. Pasquier-Eichenberger 20.3265): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
Bericht «Das Anti-Mafia-Zertifikat, ausgestellt vom italienischen Staat, soll auch für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz Pflicht werden» (in Erfüllung des Po. Romano 22.3658): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024

Ziel 2	Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU	Geplant bis
	Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	Geplant bis
	Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Revision der Gesetzgebung zur internationalen Schifffahrt unter Schweizer Flagge: Verabschiedung der Botschaft	30.09.2024
Ziel 4	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation	Geplant bis
	Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	31.03.2024
	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Bericht «Wie kann Forschung, Entwicklung und Innovation im Sport effizient institutionalisiert werden?» (in Erfüllung des Po. Dobler 21.4509): Genehmigung / Gutheissung	30.11.2024
	Bericht «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4267): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Analyse der Standards im Bereich der schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3877): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Bericht und Strategie zur Steigerung des Frauenanteils in Mint-Berufen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3878): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» (in Erfüllung des Po. Masshardt 20.4202): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024

Ziel 5	Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher	Geplant bis
	Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Evaluation der Fernmeldegesetzgebung: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Anreize des Bundes zur Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Brenzikofer 21.3329): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Redundanz der Fernverkehrsbahnlinien mit spezifischer Berücksichtigung der Bahnverbindung Lausanne-Genf» (in Erfüllung der Po. Nordmann 21.4366 und Français 21.4518): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Touristischen Verkehr definieren» (in Erfüllung des Po. Dittli 21.4452): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 6	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem	Geplant bis
	Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Bericht gemäss Art. 52 des Bankengesetzes (BankG) («Too-big-to-fail»): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Eidgenössische Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Bericht «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3384): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» (in Erfüllung des Po. WAK-N 22.3396): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 7	Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung	Geplant bis
	Legislaturplanung 2023–2027: Verabschiedung der Botschaft	31.01.2024

Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
Bericht «Gewährleistung der freien Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger» (in Erfüllung des Po. Dandrès 21.4168): Genehmigung / Gutheissung	08.06.2024
Bericht «Personalstrategie im Aussendepartement. Durchlässigkeit und Flexibilität stärken» (in Erfüllung des Po. Gredig 22.3751): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Bericht «Zukunftsfähige Daten-Infrastruktur und Daten-Governance in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung der Mo. FK-N 20.4260): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024

2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 8	Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial	Geplant bis
	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial: Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften	Geplant bis
	Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
Ziel 10	Die Schweiz fördert die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	Geplant bis
	Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) (in Umsetzung der Mo. Bulliard-Marbach 19.4632): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (u.a. in Umsetzung der Mo. SPK-N 22.3371): Verabschiedung der Botschaft	20.09.2024
	Bericht «Gesundheit der Frauen» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 19.3910): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Für eine ausgewogene finanzielle Unterstützung, die die Teilnahme an Sportgrossanlässen ermöglicht» (in Erfüllung des Po. Baume-Schneider 21.4521): Genehmigung / Gutheissung	30.11.2024

	Bericht zu einer künftigen Revision des Familienverfahrensrechts in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Schwander Pirmin 19.3478, Müller-Altermatt 19.3503 und RK-N 22.3380): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung. Strategie» (in Erfüllung des Po. Friedl 21.3122): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen, die Unternehmen für ihre Angestellten zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung ergriffen haben» (in Erfüllung des Po. Maret 21.3232): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 11	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	Geplant bis
	Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
Ziel 12	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	Geplant bis
	Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Bericht «Situation der älteren Bevölkerung und der Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen in Zeiten der Corona-Pandemie» (in Erfüllung der Po. Wehrli 20.3724, Gysi Barbara 20.3721 und Graf 20.4253): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Zukunftsorientierte Breitensportförderung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 21.3971): Genehmigung / Gutheissung	15.12.2024
	Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt		
Ziel 13	Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat	Geplant bis
	Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung	31.12.2024
	Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024

	Bericht «Institutionalisierung des Austauschs und der Koordination von Schweizer Akteuren im Umgang mit China (Whole of Switzerland)» (in Erfüllung der Mo. APK-SR 21.3592): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
Ziel 14	Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein	Geplant bis
	Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
Ziel 15	Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein	Geplant bis
	Bericht «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.3393): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht über die Situation der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz (in Erfüllung des Po. der APK-N 20.4333): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 16	Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	Geplant bis
	Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaft	29.02.2024
	Revision Militärgesetz (MG) und Armeeorganisation (AO): Verabschiedung der Botschaft	24.04.2024
	Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 17	Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten	Geplant bis
	Änderung des Verwaltungsstrafrecht (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024

	Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Bericht «Auslegeordnung zur Bedrohung der Schweiz durch Desinformationskampagnen» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3006): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
Ziel 18	Der Bund antizipiert Cyberrisiken, unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Geplant bis
	Bericht «Subsidiarität und Cybersicherheit» (in Erfüllung des Po. SiK-N 22.3368): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Massnahmen für einen besseren Schutz gegen Ransomware-Angriffe» (in Erfüllung des Po. Graf-Litscher 21.4512): Genehmigung / Gutheissung	31.10.2024
	Bericht «Übergeordnete Cyber-Teststrategie im VBS» (in Erfüllung des Po. Dobler 22.4081): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024

4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 19	Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher	Geplant bis
	Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Teilrevision des Landwirtschaftsgesetzes (in Umsetzung der Mo. Fraktion BD 19.3445): Verabschiedung der Botschaft	30.09.2024
	Bericht «Einkommen der Bauernfamilien» (in Erfüllung des Po. Bulliard 21.4585): Genehmigung / Gutheissung	30.04.2024
	Bericht «Spekulation mit Nahrungsmitteln» (in Erfüllung des Po. APK-N 22.3870): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Food Waste und Lebensmittelspenden» (in Erfüllung der Po. WBK-N 22.3880, 22.3881 und 22.3882): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 20	Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	Geplant bis
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024

	Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erschweren» (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Verkehrsdrehscheiben und Veloinfrastruktur im ländlichen Raum stärken» (in Erfüllung des Po. Michel 22.3638): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 21	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	Geplant bis
	Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Bericht «CO ₂ -neutrales Fliegen bis 2050» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3973): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Schluss mit Blackbox - Klimaschutz, Energiesicherheit und Infrastrukturnutzung dank Untergrund-Erforschung» (in Erfüllung der Mo. 20.4063 FDP-Liberale Fraktion): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Aufarbeitung der Umweltbelastungen rund um aktuelle und ehemalige Kehrrechtverbrennungsanlagen» (in Erfüllung des Po. Suter 21.4225): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Forschung und Entwicklung von Negativemissionstechnologien fördern» (in Erfüllung der Mo. 21.4333 UREK-N): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Verwertung gebrauchter Textilien in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Nordmann 22.3915): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
Ziel 22	Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen	Geplant bis
	Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024

Ziel 23	Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieproduktion	Geplant bis
	Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Neues Bundesgesetz über die Integrität und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2024
	Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEET: Beantragung	30.06.2024
	Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2024
	Massnahmen zu finanziellen Anreizen für den Ersatz von alten Holzheizungen durch moderne Holzfeuerungsanlage (in Umsetzung der Mo. Stark 21.4144): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 21.3974): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2024
	Bericht «Energieverschwendung beim Betrieb ohne Nutzen» (in Erfüllung des Po. Egger 21.4561): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024
	Bericht «V2X- ('vehicle to grid') und Smart-Charging-Technologien. Batterien von Elektrofahrzeugen nutzen, um Energie zu speichern und Stromnetze auszugleichen» (in Erfüllung des Po. Goumaz 22.3569): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2024

A2 Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2024

Die nachstehend ausgeführten Evaluationen bzw. Wirksamkeitsüberprüfungen werden in Anwendung von Artikel 170 der Bundesverfassung vorgenommen. Ziel ist es, angesichts der zunehmenden Komplexität der Bundesaufgaben transparent aufzuzeigen, wie Massnahmen des Bundes umgesetzt werden, wie die Politikadressaten darauf reagieren und ob die Politik ihre Ziele mit den ergriffenen Massnahmen erreicht oder nicht. Die Darstellung umfasst auch die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), welche die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes untersucht und darstellt. Deren Ergebnisse sollen einen Beitrag zu faktenbasierten Entscheidungsgrundlagen und einer besseren Rechtsetzung leisten.

Leitlinie 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Titel:	Evaluation Swissnex
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch

Titel:	Wirkungsmonitoring Innovationsprojekte und Start-Up Coaching Innosuisse
Auftraggeber:	Innosuisse
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 18 Abs. 4)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Englisch

Ziel 5 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Titel:	Evaluationsbericht des Fernmeldemarktes gemäss Artikel 3a FMG
Auftraggeber:	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Fernmeldegesetz (Art. 3a)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch

Ziel 6 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Titel:	Wirksamkeitsbericht NFA, Periode 2020–2025
Auftraggeber:	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Art. 18)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch

Ziel 7 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Leitlinie 2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 8 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 10 Die Schweiz fördert die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 11 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Titel:	Strukturreform des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge: Governance, Aufsicht, Transparenz
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 97)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Beantwortung der Postulate SGK-N (21.3968) und Mettler (21.3877)
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch und Französisch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Titel:	Evaluation von Art. 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Art. 224 ^{bis})
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Titel:	Evaluation der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (NAPA)
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Ziel 12 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Titel:	Formative Evaluation des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) 2020–2024
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Krebsregistrierungsgesetz (Art. 34), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Berichte und Executive Summary: Deutsch und Französisch

Titel:	Schlussevaluation der Nationalen Strategien «Prävention nicht übertragbarer Krankheiten» und «Sucht» (2017–2024)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 16), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch und Französisch Schlussbericht: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch
Titel:	Summative Evaluation des Aktionsplans Radium 2015–2023
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 16), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. e)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft und Bericht: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch Abstract: Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Titel:	Wirkungsanalyse zum Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (PCG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Art. 17a Abs. 2)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Executive Summary: Deutsch und Französisch Bericht: Deutsch

Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zum Bundesgesetz über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen in der Pflege
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch

Leitlinie 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 13 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Titel:	Independent Evaluation of SDCs Vocational Skills Development 2017–2023
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch

Ziel 14 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 15 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 16 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 17 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 18 Der Bund antizipiert Cyberrisiken, unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Leitlinie 4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 19 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher

Titel:	Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge 2022
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch

Titel:	Evaluation der Absatzförderung bezüglich Biodiversitätswirkung
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Titel:	Evaluation der Strukturverbesserungsbeiträge bezüglich Biodiversitätswirkung
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Titel:	Evaluation des Grenzschutzes und der Versorgungssicherheitsbeiträge bezüglich Biodiversitätswirkung
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Titel:	Evaluation des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL)
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch

Ziel 20 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 21 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zur Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht)
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz (BJ), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch

Ziel 22 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 23 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieproduktion

Titel:	Evaluation der Direktvermarktung von Elektrizität aus grossen KEV-Anlagen
Auftraggeber:	Bundesamt für Energie (BFE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 21)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch oder Französisch Zusammenfassung: Deutsch und Französisch

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 2673–2785

Layout/Gestaltung

Dienst Finanzpublikationen, EFV
finanzpublikationen@efv.admin.ch
Titelbild © 2023 BK / Béatrice Devènes

Verfügbar auf

www.bk.admin.ch